

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-104-04</b>			
	AZ:	<b>20.35-bie</b>			
	Datum:	<b>20.04.2004</b>			
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>			
	Verfasser:	<b>Klaus Biesel</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>13.05.2004 Hauptausschuss</b>					
<b>27.05.2004 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Mitgliedschaft der Stadt Vetschau/Spreewald im Spreewaldverein e.V., Am Neuhaus 7, 15907 Lübben</b>					

### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Spreewaldverein e.V. zu beantragen und künftig die Interessen der Stadt Vetschau/Spreewald zu vertreten.

### Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt die Arbeit des Spreewaldverein e.V. und die damit verbundenen Aufgaben und den Zweck, der sich aus der Satzung des Vereines vom 29.09.1997 ergibt. Die Arbeit des Vereines soll durch die Mitgliedschaft entsprechend gewürdigt werden. Darüber hinaus ist der Spreewaldverein als Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe ( LAG ) LEADER+ tätig. Nach den aktuellen Richtlinien zur Vergabe der entsprechenden Mittel, können diese nur von Mitgliedern der LAG beantragt werden. Im Zuge der aktuellen Auslegung der Entscheidungskriterien, wer wie Mitglied der LAG ist, wird davon ausgegangen, dass nur Mitglieder im Spreewaldverein e.V. auch Mitglieder der LAG sind.

Ein Austritt aus dem Verein ist nach der aktuellen Satzung des Vereines auf einfache Weise durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich, so dass, im Falle sich die Beitragsgebühr von derzeit 80,-€ p.A. ungebührlich erhöht, ein Kostenrisiko als Vereinsmitglied nicht gegeben ist.

Die Satzung und die Beitragsordnung sind als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

AUSGABEN: X (80,-- €)

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

-----  
Deckung:

PLANMÄßIG:X

HHST: 7910.6611

-----  
ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-----  
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister